



RESOLUTION

DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES ZVSHK

Marktpartnerschaft mit der Energiewirtschaft in Frage gestellt?

Bonn, November 2017



Energieversorger und Handwerk haben über Jahrzehnte gut und erfolgreich zusammengearbeitet. Während die Energieversorger für die gemeinsamen Kunden das Gasnetz bis zum Gebäude gelegt haben, hat das Heizungsbauerhandwerk im Haus für eine sichere und effiziente Installation gesorgt. Der Siegeszug von Gas zum meistgenutzten Energieträger bei der Wärmeerzeugung war ein Gemeinschaftswerk! Die von BDEW und ZVSHK erarbeiteten „Leitlinien für eine Zusammenarbeit zwischen den Energieunternehmen der Erdgasversorgung und dem SHK-Handwerk“ sowie Vereinbarungen auf Landes- und lokaler Ebene haben dieser Marktpartnerschaft eine verlässliche Grundlage geschaffen.

Das Handwerk sieht diese bewährte Marktpartnerschaft allerdings zunehmend in Frage gestellt – insbesondere von Seiten kommunaler Energieversorger, die verstärkt in den Geschäftsbereich des Handwerks eindringen, indem sie Leistungen hinter dem Hausanschluss bzw. der Hauptabsperrrichtung anbieten. Dies wird damit begründet, den Kunden Lösungen aus einer Hand bereitstellen zu müssen oder die Energiewende im Wärmemarkt befördern zu wollen. Darüber hinaus haben Stadtwerke bereits Installateur- und Heizungsbauunternehmen aufgekauft, um umfangreiche Handwerks-Dienstleistungen an die Endkunden vertreiben zu können.

Das SHK-Handwerk scheut keinen Wettbewerb! Vorausgesetzt: es herrschen faire Wettbewerbsbedingungen. Diese allerdings sind mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten, den Zugriff auf Verbraucherdaten und die besondere Stellung der Energieversorger in der Kommune gewiss nicht gegeben. Zudem liegt auf der Hand, dass die Stadt- und Gemeindewerke bei der Auftragsvergabe eigene Tochterunternehmen bevorzugen.

Wir fordern daher von der Politik auf Kommunal- und Landesebene, rechtliche Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb zu schaffen. Im Bereich des Gemeindefirtschaftsrechts müssen Regelungen getroffen werden, die die Aufgaben der kommunalen Energieversorger auf die Daseinsvorsorge begrenzen. Tätigkeiten auf dem Gebiet des SHK-Handwerks, insbesondere hinter dem Hausanschluss, müssen ausgeschlossen bleiben.

Auf kommunaler Ebene erwarten wir von der Politik – in ihrer Funktion als Eigentümer und Aufsichtsgremium – sicherzustellen, dass Stadt- und Gemeindewerke nicht in Wettbewerb zu Handwerksbetrieben treten. Dies wahrt vor allem die Interessen der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe, die vor Ort Gewerbesteuern zahlen und vielen



Arbeitnehmern Beschäftigung und jungen Menschen Ausbildungsplätze geben.

Den BDEW sowie die regionalen Vertretungen der kommunalen Versorgungsunternehmen fordern wir auf: es ist dringend Zeit für die Rückkehr zur erprobten Marktpartnerschaft, bei der Energieversorger und SHK-Handwerk ihren gemeinsamen Kunden bestmöglich aufeinander abgestimmte Leistungen offerieren können!

Der Vorstand des ZVSHK wird beauftragt, in diesem Sinne kurzfristig ein Spitzengespräch mit dem BDEW zu führen.

./.